

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

**Kapituliert der Rechtsstaat in Lüneburg vor einem gewalttätigen Asylbewerber?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 29.01.2025

Ein 30-jähriger gewalttätiger Ausländer, dem mittlerweile rund 40 Straftaten, darunter Gewaltdelikte, Bedrohungen, Betrug und Hausfriedensbruch, zugerechnet werden, bedroht derzeit Menschen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Lüneburg. Eine Ingewahrsamnahme zum Schutz der Lüneburger Bevölkerung und zur Verhinderung weiterer Straftaten lehnte der zuständige Richter am Amtsgericht ab.

Das Innenministerium in Hannover und die Polizeidirektion Lüneburg beschäftigen sich derzeit mit der Frage, ob man die Nationalität des Tatverdächtigen der Presse nennen soll, während die Behörden sich laut Berichterstattung in der *Landeszeitung* „schwer (...) tun mit der Frage, wie sie mit einem Mann umgehen sollen, der in kürzester Zeit eine Vielzahl von Straftaten begangen haben soll und nicht zu stoppen zu sein scheint.“<sup>1</sup>

1. Ist oder war der Ausländer Asylbewerber?
2. Über welche Staatsangehörigkeit und welchen Aufenthaltsstatus verfügt er?
3. Wann und auf welchem Weg ist er nach Deutschland eingereist, und wie wurde seine Identität festgestellt?
4. Durch welche Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder sonstigen Übertretungen ist der Ausländer bisher aufgefallen, und was waren die jeweiligen Rechtsfolgen, insbesondere Haftstrafen (bitte aufschlüsseln nach Vorfällen und gegebenenfalls nach Dauer und Vollzugsort der Haftstrafen und sonstiger Rechtsfolgen)?
5. Sofern der Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig ist: Wurden bisher Abschiebeversuche unternommen? Falls ja, wie oft, und welche waren jeweils die Gründe des Scheiterns der Abschiebung? Falls nein, warum nicht?
6. Sofern der Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig ist: Warum wurde bisher keine Abschiebungshaft gemäß § 62 AufenthG angeordnet?
7. Warum wurden nach den seit Mitte Januar in „extremer Häufung“<sup>2</sup> begangenen Straftaten kein Haftgrund, wie etwa der der Wiederholungsgefahr, erkannt und keine Untersuchungshaft angeordnet?
8. Aus welchen Gründen wurden Anfragen von Pressevertretern nach der Begründung, mit der die von der Polizei beantragte Ingewahrsamnahme abgelehnt wurde, nicht beantwortet, und wie lautet die Begründung des Gerichts?
9. Warum erfolgte bisher trotz der Beobachtern zufolge akuten, gegenwärtigen Gefahrenlage und der Gefährdung des hochrangigen Rechtsgutes der Unversehrtheit von Leib und Leben für die Lüneburger Bevölkerung keine Zwangsunterbringung des Ausländers in der Psychiatrie?

---

<sup>1</sup> <https://www.landeszeitung.de/der-norden/lueneburg-angriff-in-baekerei-polizei-fuehrt-gewalttaetigen-zechpreller-erneut-ab-7UENIYFWSRHC7BLMVSAFWM2XHE.html>

<sup>2</sup> Ebd.